

»» Grüne Gründungen: eine Taxonomie

Nr. 433, 26. Juli 2023

Dr. Georg Metzger, Telefon 069 7431-9717, georg.metzger@kfw.de

Grüne Gründungen stoßen auf eine stetig wachsende Nachfrage und können gleichzeitig den Wandel zu einer nachhaltigen, klimafreundlichen Wirtschaftsweise aktiv mitgestalten. Dabei stehen die Gründerinnen und Gründer vor spezifischen Herausforderungen wie längeren Entwicklungs- und Markterschließungszeiten, sich rasch ändernden regulatorischen Rahmenbedingungen und einem starken Wettbewerb mit etablierten Unternehmen. Der Beitrag von Grünen Gründungen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele kann durch Förderung gestärkt werden. Hierfür sind aber zunächst die Rahmenbedingungen zu klären. Welche Gründungen sind für die grüne Transformation besonders wichtig und was bedeutet eigentlich „grün“? Ein von der KfW in Auftrag gegebenes Gutachten hat sich mit diesen Fragen befasst und eine Definition erarbeitet:

„Eine Grüne Gründung ist ein neu errichtetes oder in der Aufbauphase befindliches Unternehmen, dessen Hauptgeschäftstätigkeit die Bereitstellung von neuen Angeboten für eine signifikante Verringerung der Umweltbelastung über die gesamte Wertschöpfungskette ist.“

Dieser Artikel basiert auf der Studie zu Finanzierungs- und Förderbedarfen von Grünen Gründungen, die das ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung und die Technopolis Group im Auftrag der KfW erstellt haben.¹

Die grüne Transformation des Wirtschaftssystems ist eine dringliche wirtschaftspolitische Aufgabe. „Grüne“ Unternehmensgründungen können für die Bewältigung dieser Aufgabe eine entscheidende Rolle spielen. Denn sie können die neuen oder angepassten Technologien, Prozesse, Produkt- und Dienstleistungsangebote oder Geschäftsmodelle, die für die grüne Transformation notwendig sind, schneller und flexibler aufgreifen. Sie können dabei auch kleine, erst im Entstehen befindliche Märkte und Nachfragesegmente bedienen, die für etablierte Unternehmen noch unattraktiv sind.

Grüne Gründungen sind aber mit Unsicherheiten konfrontiert, wodurch die hohen Hürden, die sie als neue Unternehmen haben, nochmals höher gelegt werden. Erstens gibt es eine größere technologische und regulatorische Unsicherheit, die sowohl Angebot als auch Nachfrage negativ beeinflusst. Zweitens sind die Wachstumsaussichten besonders unsicher, da etablierte Unternehmen die Entwicklungen aufgrund einer besonders hohen Sensitivität gegenüber grünen Themen genauer beobachten als üblich und in den Wettbewerb eintreten werden, sobald ein ausreichend großer Markt dauerhaft erkennbar ist.

Die überdurchschnittlich hohe Unsicherheit kann dazu führen, dass weniger Grüne Gründungen entstehen, als volkswirtschaftlich zur Erreichung der Transformationsziele wünschenswert wäre. Doch wie können diese Grünen Gründungen identifiziert werden? Es sind konkrete und praktisch umsetzbare Kriterien notwendig, die als Grundlage einer Förderung Grüner Gründungen dienen können.

Neue innovative Unternehmen besonders wichtig

Ein Großteil der Innovationsaktivitäten in Deutschland findet in etablierten Unternehmen statt. Die Wirkungen dieser Innovationen bleiben oft auf diese Unternehmen begrenzt. Viele Innovationen tragen jedoch nur dann zu einer Modernisierung der Wirtschaft bei, wenn sie von sehr vielen Unternehmen aufgegriffen werden und in der Breite der Wirtschaft diffundieren. Gründerinnen und Gründer neuer Unternehmen mit Wachstumsambitionen übernehmen häufig die Rolle solcher Diffusionskatalysatoren von Innovationen. Innovationen zeigen sich dabei typischerweise in Prozessen, Produkten und Dienstleistungen sowie in Geschäftsmodellen. Für die grüne Transformation sind insbesondere Neugründungen wichtig, deren Hauptgeschäftstätigkeit sich aus neuen grünen Angeboten ergibt, also auf grünen Innovationen beruht.

Von der EU-Taxonomie zu planetaren Belastungsgrenzen

Der Begriff „grün“ muss allerdings mit Inhalt gefüllt werden. Ein möglicher Ausgangspunkt ist die EU-Taxonomie². Die EU-Taxonomie definiert wirtschaftliche Aktivität als „nachhaltig“, wenn sie einen signifikanten Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele leistet (ohne einem der anderen Umweltziele zuwider zu laufen) und gewisse Mindeststandards einhält. Die sechs Umweltziele sind Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Die genaue Ausgestaltung der EU-Taxonomie findet allerdings in einem politischen Prozess statt. Sie ist Konsenslösung zwischen den EU-Mitgliedsstaaten und deshalb auch Partikularinteressen unterworfen. Eine inhaltliche Ableitung von „grün“ basierend auf der EU-Taxonomie könnte daher weniger ambitioniert sein und die grüne Transformation in Deutschland schwächer vorantreiben als alternative Definitionsansätze.

Ein weiterer Ausgangspunkt ist der UN-Nachhaltigkeitsbegriff. In 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Develop-

ment Goals, SDGs) werden sowohl ökologische als auch soziale und ökonomische Aspekte von Nachhaltigkeit abgedeckt. Der UN-Nachhaltigkeitsbegriff ist somit sehr breit – zu breit für die Abgrenzung „grüner“ Nachhaltigkeit.

Spezifisch auf ökologische Nachhaltigkeit ist das Konzept der „planetaren Belastungsgrenzen“ („planetary boundary approach“) ausgerichtet.³ Auf Basis naturwissenschaftlicher Erkenntnisse formuliert es nach dem Vorsorgeprinzip neun ökologische Belastungsgrenzen, innerhalb derer menschliche (auch wirtschaftliche) Aktivität sicher möglich sei. Diese neun Belastungsgrenzen adressieren die Bereiche Verlust der Artenvielfalt, Klimawandel, Biogeochemische Kreisläufe, Abbau der Ozonschicht, Abholzung und Änderung der Landnutzung, Ozeanversauerung, Süßwassernutzung, Belastung der Atmosphäre mit Aerosolen sowie Freisetzung von neuartigen Stoffen. Ein Überschreiten einer oder mehrerer der Grenzen könnte zu irreversiblen Umweltschäden führen. Die planetaren Belastungsgrenzen basieren auf einem holistischen Umweltverständnis und wurden zum Teil bereits quantifiziert. Als abstraktes, wissenschaftliches Konzept ist der Ansatz nicht direkt in praktische Handlungsempfehlungen übersetzbar. Es kann aber als Grundlage dienen, Merkmale für die Angebote von Unternehmen zu definieren, die zur Einhaltung der Belastungsgrenzen beitragen, indem sie die Umweltbelastung in den genannten Bereichen verringern.

Operationalisierung Grüner Gründungen

Auf Basis der Herleitung können Grüne Gründungen wie folgt definiert werden:

Eine „Grüne Gründung“ ist ein neu errichtetes oder in der Aufbauphase befindliches Unternehmen, dessen Hauptgeschäftstätigkeit die Bereitstellung von neuen Angeboten für eine signifikante Verringerung der Umweltbelastung über die gesamte Wertschöpfungskette ist.

Als „neu errichtet“ wird in diesem Kontext ein Unternehmen bezeichnet, dessen Aufnahme des Geschäftsbetriebs im zurückliegenden Jahr liegt, unabhängig vom Zeitpunkt der rechtlichen Gründung. Die „Aufbauphase“ bezieht sich hier auf die Phase der Unternehmensentwicklung, in der das ursprüngliche Leistungsangebot weiterentwickelt oder differenziert wird, die Kapazitäten zur Leistungserbringung ausgeweitet werden und ein erster Bestand an Kundinnen und Kunden aufgebaut wird.

Unter „neue Angebote“ fallen Prozesse, Produkte und Dienstleistungen sowie Geschäftsmodelle, die nicht in gleicher oder ähnlicher Form bereits in Deutschland angeboten werden.

Die „signifikante Verringerung der Umweltbelastung“, die durch die Nutzung der neuen Angebote des Unternehmens erzielt wird, muss über die Verringerung hinausgehen, die durch

im Markt bereits angebotene Lösungen erreicht werden kann. Eine Verringerung der Umweltbelastung kann dabei durch Aktivitäten erreicht werden, die:

- zu einem geringeren Ressourcenverbrauch (Energie, Materialien, Wasser, andere Rohstoffe) je Produktionseinheit,
- zu geringeren Emissionen an Treibhausgasen je Produktionseinheit,
- zu einer geringeren Belastung von Boden, Luft und Wasser durch schädliche Stoffe je Produktionseinheit,
- zu geringeren Lärmemissionen je Produktionseinheit,
- zu einem Ersatz von fossilen durch erneuerbare Energiequellen,
- zu einem verbesserten Recycling von Produkten oder
- zu länger haltbaren, leichter reparierbaren oder besser wieder einsetzbaren Produkten

führen oder die

- die Biodiversität oder
- den Erhalt von Ökosystemen fördern.

Die „Hauptgeschäftstätigkeit“ der Unternehmen liegt dann auf den neuen grünen Angeboten, wenn sie zumindest 50 % der (zu erwartenden) Erlöse generieren.

Grüne Gründungen aus Expertinnen- und Expertensicht

Bislang gibt es keine einheitliche Definition für „Grüne Gründungen“. Das zeigen auch Interviews mit Expertinnen und Experten zum Markt für Grüne Gründungen. Die verschiedenen Auffassungen darüber, was Grüne Gründungen sind, spiegeln dabei die unterschiedlichen Stakeholder wider, mit denen die verschiedenen Institutionen sich befassen. Gleichwohl gab es Gemeinsamkeiten, die sich auch in der oben vorgeschlagenen Definition wiederfinden. So wurde der Gründungsbegriff weder sehr breit als alle Existenzgründungen noch sehr eng als nur Start-ups verstanden. Auch gab es Konsens darüber, dass die Hauptgeschäftstätigkeit maßgeblich sein soll, Nebengeschäfte mit grünen Angeboten also nicht ausreichend sind. Unstrittig war darüber hinaus, dass die Reduktion von Umweltbelastungen allgemein adressiert werden soll, also ein Fokus beispielsweise nur auf Klimaschutz zu eng wäre.

Folgen Sie KfW Research auf Twitter:

<https://twitter.com/KfW>

Oder abonnieren Sie unseren kostenlosen E-Mail-Newsletter, und Sie verpassen keine Publikation:

[https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Service/KfW-Newsdienste/Newsletter-Research-\(D\)/index.jsp](https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Service/KfW-Newsdienste/Newsletter-Research-(D)/index.jsp)

¹ Rammer, C., Bersch, J., Gottschalk, S., Heimer, T., Iglauer, T., Nachtigall, H. und T. Strähle (2023), Studie zu Finanzierungs- und Förderbedarfen von Grünen Gründungen, im Auftrag der KfW, KfW Research.

² Regulation (EU) 2020/852 of the European Parliament and of the Council of 18 June 2020 on the establishment of a framework to facilitate sustainable investment and amending Regulation (EU) 2019/2088.

³ Rockström, J., Steffen, W., Noone, K. et al. (2009), [A safe operating space for humanity](#), Nature 461, 472–475.